

# Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störung

für die Städt. Berufsschule für Gartenbau, Floristik  
und Vermessungstechnik

## Was ist ein Nachteilsausgleich?

Die Beeinträchtigung der Fähigkeit, das vorhandene Leistungsvermögen darzustellen, wird in der Schule und Abschlussprüfungen berücksichtigt; z.B. mit einer Zeitverlängerung.



## Was ist ein Notenschutz?

Es wird auf die Bewertung einer Leistung verzichtet; z.B. Rechtschreibung nicht bewertet.

<http://www.pi-muenchen.de/lese-rechtschreib-stoerung-berufliche-schulen/>

## Wie erhält man Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz?

### Fall 1: es bestand bereits eine Diagnose/Ausgleich in einer anderen Schule:

1. **Antragsformular** ausfüllen und unterschreiben.  
(siehe auch: Webseite der BS → Bereich Downloads)
2. **Antragsformular und vorhandene fachärztliche Unterlagen in Kopie** bei Frau Holzhammer einreichen (Fach im Lehrerzimmer oder Abgabe im Büro zu den Sprechzeiten oder beides per Mail als PDF zusenden).  
Sofern vorhanden:
  - bisherige Gutachten bzw. fachärztliches Attest mit Testwerten zur Bestätigung einer LRSt (auch älteren Datums)



### Fall 2: es besteht noch keine Diagnose aber GRAVIERENDE Auffälligkeiten im Lesen und oder der Rechtschreibung

1. **Antragsformular** ausfüllen und unterschreiben.  
(siehe auch: Webseite der BS → Bereich Downloads)
2. **Anmeldung** zu einem der **Testtermine via Email** bei Frau Holzhammer
3. **Antragsformular, Schreibutensilien und kleine Brotzeit zum Testtermin mitbringen**

Wie geht es anschließend weiter?:

- Die Schulpsychologin (wertet die Testergebnisse aus und) erstellt eine **Stellungnahme**.
- Schulleitung entscheidet über die Gewährung der einzelnen Maßnahmen. Es ergeht ein **Bescheid** an die/den Antragsteller\*in. Über die Gewährung in den **Abschlussprüfungen** entscheidet die zuständige Behörde (z.B. Kammer/Innung/Landwirtschaftsamt etc.)
- Kopie des Bescheids liegen im Schülerakt

## Hinweise:

- **Wer bereits einen Notenschutz/Nachteilsausgleich an der BS erhalten hat muss KEINEN NEUEN ANTRAG STELLEN – der Bescheid gilt bis zum Verlassen der Schule!**
- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird **individuell** festgelegt und kann bei jedem unterschiedlich ausfallen.
- Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit, auf Notenschutz zum Schuljahresbeginn möglich.
- Termine zur Gruppentestung werden zeitnah bekanntgegeben.

## Kontakt:

### Ramona Holzhammer

Schulpsychologin  
Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Städt. Berufsschule für Gartenbau, Floristik  
und Vermessungstechnik  
Reinmarplatz 4-6, 80637 München  
Tel. 01525-66-51330  
Sprechzeiten: Montags, 10:00Uhr bis 11:00Uhr und nach Vereinbarung (Reinmarplatz)  
Telefonsprechzeit: Donnerstags, 12Uhr bis 13Uhr  
Email: [ramona.holzhammer@muenchen.de](mailto:ramona.holzhammer@muenchen.de)